

Wo sind Kinder zu versichern?		Mann				
		PKV versichert und Einkommen über der JAEG (z. B. Angestellter)	PKV versichert und Einkommen unter der JAEG (z. B. Selbstständiger)	GKV pflichtversichert	GKV freiwillig versichert und Einkommen über der JAEG (z. B. Angestellter)	GKV freiwillig versichert und Einkommen unter der JAEG (z. B. Selbstständiger)
Frau	PKV versichert und Einkommen über der JAEG (z. B. Angestellte)	Kind in der PKV des Mannes oder in der PKV der Frau	Kind in der PKV des Mannes oder in der PKV der Frau	Kind in der PKV der Frau oder gegen eigenen Beitrag in GKV des Mannes	Kind in der PKV der Frau oder beitragsfrei in der GKV des Mannes, wenn sein Einkommen höher ist als das der Frau	Kind in der PKV der Frau oder gegen eigenen Beitrag in der GKV des Mannes
	PKV versichert und Einkommen unter der JAEG (z. B. Selbstständige)	Kind in der PKV des Mannes oder in der PKV der Frau	Kind in der PKV des Mannes oder in der PKV der Frau	Kind beitragsfrei in der GKV des Mannes oder gegen eigenen Beitrag in der PKV der Frau	Kind beitragsfrei in der GKV des Mannes oder gegen eigenen Beitrag in der PKV der Frau	Kind beitragsfrei in der GKV des Mannes oder gegen eigenen Beitrag in der PKV der Frau
	GKV pflichtversichert	Kind in der PKV des Mannes oder gegen eigenen Beitrag in der GKV der Frau	Kind beitragsfrei in der GKV der Frau oder gegen eigenen Beitrag in der PKV des Mannes	Kind beitragsfrei in einer der Kassen der Eltern, wenn beide Eltern ein versicherungspflichtiges Einkommen beziehen	Kind beitragsfrei in der GKV, in einer der beiden Kassen (Wahlfreiheit) der Eltern	Kind beitragsfrei in der GKV, in einer der beiden Kassen (Wahlfreiheit) der Eltern
	GKV freiwillig versichert und Einkommen über der JAEG (z. B. Angestellte)	Kind in der PKV des Mannes oder gegen eigenen Beitrag in der GKV der Frau	Kind beitragsfrei in der GKV der Frau oder gegen eigenen Beitrag in der PKV des Mannes	Kind beitragsfrei in der GKV, in einer der beiden Kassen (Wahlfreiheit) der Eltern	Kind beitragsfrei in der GKV, in einer der beiden Kassen (Wahlfreiheit) der Eltern	Kind beitragsfrei in der GKV, in einer der beiden Kassen (Wahlfreiheit) der Eltern
	GKV freiwillig versichert und Einkommen unter der JAEG (z. B. Selbstständige)	Kind in der PKV des Mannes oder gegen eigenen Beitrag in der GKV der Frau	Kind beitragsfrei in der GKV der Frau oder gegen eigenen Beitrag in der PKV des Mannes	Kind beitragsfrei in der GKV, in einer der beiden Kassen der Eltern (Wahlfreiheit)	Kind beitragsfrei in der GKV, in einer der beiden Kassen der Eltern (Wahlfreiheit)	Kind beitragsfrei in der GKV, in einer der beiden Kassen der Eltern (Wahlfreiheit)

Diese Regelungen gelten für Ehepaare (sowie gleichgeschlechtliche eingetragene Lebenspartnerschaften) mit einem Kind oder mehreren Kindern. Auf sonstige eheähnliche Partnerschaften können diese Regelungen nicht angewendet werden.

Die Art der Mitversicherung (privat oder gesetzlich) von Kindern unverheirateter Eltern (sonstige eheähnliche Partnerschaften) kann, ungeachtet des Versicherungsstatus (privat oder gesetzlich) der Eltern, frei gewählt werden.

PKV = Private Krankenversicherung; JAEG = Jahresarbeitsentgeltgrenze; GKV = Gesetzliche Krankenversicherung